

# Informationen

nach § 41 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz zu den auf der Internetseite der ZEAG Energie AG (ZEAG) aufgeführten Strom-, und Wärmestromtarifen innerhalb der Grundversorgung

Stand 15. August 2022

## 1. Vertragsdauer, Kündigungstermine und -fristen, Preisänderung und Rücktrittsrecht

### Vertragsdauer, Kündigungstermine und -fristen

Der Grundversorgungsvertrag ist unbefristet und kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Die Regelung zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung finden Sie in der Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV). Eine Kündigung aus den vorgenannten Gründen bedarf der Textform (z. B. per Brief, E-Mail, Fax). Die ZEAG hat Ihre Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform zu bestätigen.

### Preisänderungen, Sonderkündigungsrecht, Anlass und Umfang von Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen auf Basis der StromGVV nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB.

**Anlass für Preisänderungen** sind folgende Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und -senkungen):

- nur für Strom und Wärmestrom: der KWKG-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbaren Lasten, §19 Absatz 2 StromNEV-Umlage und/oder
- der Netzentgelte und/oder
- der Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung und/oder
- der Konzessionsabgabe und/oder
- der Strom- und/oder Umsatzsteuer.
- Unmittelbare Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs (inklusive Erzeugung) oder des Transports von Strom durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber in Rechnung gestellter Entgelte infolge nach Vertragsschluss in Kraft tretender deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien oder Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen.
- Änderung der Bezugs- oder Vertriebskosten

**Den Umfang von Preisänderungen** ermittelt die ZEAG durch eine Saldierung von Änderungen bei den genannten Kosten unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Bei Kostensenkungen darf die ZEAG keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen.

### Informationspflicht/Sonderkündigungsrecht im Fall von Preisänderungen

Die ZEAG teilt Ihnen Preisänderungen mindestens 6 Wochen vor deren Wirksamwerden per brieflicher Mitteilung mit. Mit gleicher Vorankündigung gibt die ZEAG die Preisänderungen öffentlich in den einschlägigen Tageszeitungen sowie auf der Internetseite bekannt. Im Rahmen der Mitteilung bzw. Veröffentlichung informiert die ZEAG Sie in allgemein verständlicher Form und einfache Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen. Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die ZEAG wird Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderungen auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

### Rücktritts- und Widerrufsrecht

Ein Rücktritts- oder Widerrufsrecht vom Vertrag besteht nicht.

## 2. Durch die ZEAG zu erbringende Leistungen sowie Wartungsleistungen

### Zu erbringende Leistungen:

Die ZEAG deckt Ihren gesamten über das Stromnetz bezogenen Bedarf in Niederspannung zu den Bedingungen des Grundversorgungsvertrags. Die ZEAG beliefert Sie nicht, soweit dieser Vertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht (z. B. bei Nachtspeicherheizungen) oder soweit die ZEAG an dem Bezug oder der Lieferung von Strom durch folgende Ursachen gehindert ist:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die die ZEAG nicht beseitigen kann oder deren Beseitigung der ZEAG im Sinne von §36 Absatz 1 Satz 4 EnWG wirtschaftlich nicht zuge-  
mietet werden kann.

Die ZEAG ist ebenfalls von der Lieferpflicht befreit, solange

- eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses vorliegt,
- Ihr Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung beruht. Eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses kann bei Ihnen zu einem Schaden führen. In diesem Fall informiert die ZEAG Sie auf Wunsch unverzüglich über die bei Ihrem Netzbetreiber liegenden Tatsachen, die mit der Schadensverursachung zusammenhängen. Dies gilt allerdings nur, wenn die ZEAG die Tatsachen kennt oder in zumutbarer Weise aufklären kann.

### Messstellenbetrieb, Wartungsleistungen und gebündelte Produkte

Der Messstellenbetrieb und hierfür anfallende Entgelte sind von den vertraglichen Leistungen des Vertrags umfasst. Wartungsleistungen sowie gebündelte Produkte oder Leistungen jedoch nicht.

## 3. Zahlungsweise und Zeitpunkt der Abrechnungen

Sie können Zahlungen per Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftmandat leisten. Abrechnungen werden Ihnen in der Regel nach 365 Tagen, gerechnet ab Lieferbeginn im jährlichen Turnus zur Verfügung gestellt.

## 4. Haftung und Entschädigung

Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses können Sie ausschließlich gegen Ihren Netzbetreiber geltend machen. Die ZEAG haftet nur für Schäden, die entstanden sind, soweit die ZEAG oder Personen, für die die ZEAG haftet,

- vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben,
  - vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die ZEAG insofern nur für vertragstypische und bei Vertragsbeginn vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die Ihre wesentlichen Rechtspositionen aus diesem Vertrag schützen. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung Sie deshalb vertrauen dürfen.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.

Außerdem haftet die ZEAG, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z. B. das ProdHaftG). In allen anderen Fällen haftet die ZEAG nicht.

## 5. Lieferantenwechsel

Die ZEAG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglichen Fristen durchführen.

## 6. Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen

Informationen zu den aktuellen Strom-, Wärmestromtarifen sowie dazugehörige Preise der ZEAG

finden Sie unter [www.zeag-energie.de](http://www.zeag-energie.de).

**7. Kontaktdaten Kundenservice, Verbraucherservice und Schlichtungsstelle**

### Informationen zum Kundenservice und zu Streitbeteiligungen

**Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit Ihrer Belieferung mit Energie, der Messung der Energie und Ihrem Anschluss wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice:**

ZEAG Energie AG,  
Weipertstr. 41, 74076 Heilbronne

Ihr persönlicher Kontakt:  
Telefon: 07131 610-828  
Telefax: 07131 610-1840  
E-Mail: [kundencenter@zeag-energie.de](mailto:kundencenter@zeag-energie.de)  
Internet: [www.zeag-energie.de](http://www.zeag-energie.de)

### Wie können Sie den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas erreichen?

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice,  
Postfach 8001, 53105 Bonn

Mo – Do 9:00 – 15:00 Uhr / Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 030 22480-500  
Telefax: 030 22480-323  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Wie können Ihre Fragen bei Beanstandungen gelöst werden und wie können Sie die Schlichtungsstelle erreichen?

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach §111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind:

Schlichtungsstelle Energie e.V.,  
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 27 57 240-0  
Telefax: 030 27 57 240-69  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)